

GEMEINDE

NACHRODT-WIBLINGWERDE

DIE BÜRGERMEISTERIN



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

58766 Nachrodt-Wiblingwerde, Postfach 1103

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr NRW
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Auskunft erteilt:

Fachbereich 1 Bürgermeisterin
Birgit Tupat; Zimmer 19/20 (**Nebengebäude II**)
Telefon 02352/9383-0 Durchwahl 9383-0
Telefax 02352/9383-50

E-Mail: b.tupat@nachrodt-wiblingwerde.de
De-Mail: post@nachrodt-wiblingwerde.de-mail.de
Internet: www.nachrodt-wiblingwerde.de

Mein Zeichen:
Dokument2
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Hagener Straße 76
58769 Nachrodt-Wiblingwerde, 6. Februar 2024

Lennebrücke im Zuge der B 236 in Nachrodt-Wiblingwerde

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

wir die Fraktionen, die fraktionslosen Ratsmitglieder und die Bürgermeisterin im Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde fordern Sie auf:

Machen Sie die Lennebrücke in Nachrodt-Wiblingwerde zur Chefsache!

Bereits seit Jahrzehnten beschäftigt uns der Zustand der Lennebrücke in Nachrodt-Wiblingwerde. Seit mehr als 20 Jahren ist die Tragfähigkeit des Brückenbauwerks mittels Beschilderung auf 20 t reduziert.

Weitergehende Instandsetzungen bzw. Sanierungen wurden in der Vergangenheit nicht mehr durchgeführt, da ein Ersatzneubau mit neuer Linienführung „parallel“ zum vorhandenen Bauwerk dieses ersetzen sollte.

Leider hat sich an diese Beschilderung niemand gehalten und so war es Anfang 2017 notwendig, aufgrund der voranschreitenden Brückenschäden, eine einspurige Befahrbarkeit anzuordnen. Dies war erforderlich, um auch eine grundsätzliche Befahrbarkeit für den Schwerlastverkehr zu ermöglichen.

Bereits am 02.03.2017 hat der Landesbetrieb Straßen NRW mitgeteilt, dass aktuell das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme vorbereitet wird.

Man ging beim Landesbetrieb davon aus, dass das vorhandene Bauwerk noch ca. 5-7 Jahre dem Verkehr auf der B 236 zur Verfügung stehen muss. Aufgrund der Verkehrseinschränkungen sollte der Ersatzneubau schnellstmöglich innerhalb von 5 Jahren erstellt werden.

Von diesen Plänen ist der Landesbetrieb Straßen NRW leider weit entfernt.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Konten
der Gemeindekasse
IBAN:
SWIFT-BIC:

Vereinigte Sparkasse im Märk. Kreis
85 000 016 (BLZ 458 510 20)
DE56 4585 1020 0085 000016
WELADED1PLB

Märkische Bank eG
215 100 501 (BLZ 450 600 09)
DE17 4506 0009 0215 1005 01
GENODEM1HGN

Postbank Dortmund
25 46 465 (BLZ 440 100 46)
DE03 4401 0046 0002 5464 65
PBNKDEFF440

Bereits im Dezember 2009 wurden die Pläne durch Vertreter des Landesbetriebes in einer Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vorgestellt. Hier wurde ein Baubeginn im Jahr 2011 in Aussicht gestellt.

Am 10.03.2017 hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine Mail vom Niederlassungsleiter, Herrn Siebert, erhalten in der in Bezug über die Entschärfung der absehbaren restriktiven Verkehrssituation bei ihm der Gedanke aufgekommen ist, ob man nicht eine Behelfsbrücke in Orientierung an die zukünftige Trassenführung parallel zu dieser über die Lenne schlagen kann, so dass die endgültige neue Brücke auch noch ausreichend Baufeld hat. Der Landesbetrieb wollten diesen Gedanken weiterverfolgen, dass ist offensichtlich nicht geschehen.

Im März 2018 hat man uns noch geschrieben, dass die Planfeststellung 2018 eingeleitet werden soll. An den Planunterlagen waren noch Nachbesserungen erforderlich und auch die Synopse aufgrund der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Einwendungen war noch zu erstellen.

Es haben weitere Gespräche mit dem am meisten betroffenen Grundstückseigentümer stattgefunden und dessen Änderungswünsche wurden in die Planungen eingearbeitet und dem Eigentümer zur Kenntnis gegeben.

Im September 2018 hat eine Bürgerinformation zur Brückenplanung in Nachrodt-Wiblingwerde stattgefunden.

Weiterhin wurde durch die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, auf Empfehlung eines Ratsmitgliedes, um Prüfung nach der temporären Sanierung der Brücke durch ein Injektionsverfahren gebeten und auch eine Fachfirma benannt.

Die angefragte Firma hat mitgeteilt, dass eine Sanierung unter dreitägiger Vollsperrung möglich ist.

Das wurde auch dem damaligen Verkehrsminister Wüst mitgeteilt.

Die Rückmeldung war, dass die Wiederherstellung der ursprünglichen Brückentragfähigkeit, durch eine Bauwerkssanierung mittels Injektion nicht ausreichend ist.

Weiter hieß es, dass Straßen NRW nach wie vor einen schnellstmöglichen Neubau der Brücke anstrebt und von einer Sanierung und Verstärkung des Bestandsbauwerks absieht (Schreiben des Ministeriums vom 28.02.2019).

Verwunderlich ist daher, dass gerade jetzt im Augenblick ein solches Verfahren angewandt wird.

Erstmalig sollten im Juli 2020 die Unterlagen zur Planfeststellung an die Bezirksregierung geschickt werden.

Dann wurde mitgeteilt, dass die Unterlagen im April 2021 eingereicht werden.

Im November 2021 hat der Landesbetrieb mitgeteilt, dass die Unterlagen bei der Bezirksregierung vorliegen und notwendig Anpassungen kurzfristig eingearbeitet werden.

Auf Nachfrage teilte der Landesbetrieb am 31.01.2023 mit, dass Sanierungsarbeiten zur Stabilisierung der Brücke notwendig sind, die nach Möglichkeit noch in dem Jahr vorgesehen sind.

Hier scheint schon eine Dringlichkeit vorhanden gewesen zu sein und es stellt sich daher die Frage, warum erst im Oktober 2023 mit den Arbeiten begonnen wurde, wenn doch den ganzen Sommer Zeit gewesen wäre.

Am 09.03.2022 wurde endlich durch die Bezirksregierung Arnsberg das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Im März 2023 wurde festgestellt, dass noch nachgebessert werden musste und die Synopse musste in der zweiten Jahreshälfte fertiggestellt werden soll.

Am 28.11.2023 hat das letzte Gespräch zu den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren und zur Erstellung der Synopse stattgefunden. Hier waren nochmals Nacharbeiten erforderlich, damit die Unterlagen noch im Dezember an die Bezirksregierung geschickt werden konnten.

In der vergangenen Woche wurde durch den Landesbetrieb mitgeteilt, dass die Synopse voraussichtlich im Februar 2024 fertiggestellt sein wird und aus den Unterlagen für die Sitzung des

Verkehrsausschusses geht hervor, dass sie im ersten Quartal 2024 der Planfeststellungsbehörde übergeben wird. Das ist nicht hinnehmbar und muss der Dringlichkeit der Lage geschuldet, schneller gehen.

Die Aussage, dass es einen Planfeststellungsbeschluss im Laufe des Jahres 2024 geben soll, ist auch inakzeptabel. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.01.2024 haben Sie gesagt, dass das Planfeststellungsverfahren im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden soll.

Sollte das nicht der Fall sein, muss das Ziel ganz klar der **30.06.2024** sein!

Ebenso ist absolut unverständlich, wie es immer wieder zu unterschiedlichen Zeitangaben kommen kann. Offensichtlich hat niemand das Gesamtprojekt wirklich im Blick und eine tatsächliche Übersicht.

Sie sehen, das Verfahren zieht sich schon viel zu lange hin und die Wirtschaftsregion Südwestfalen, aber insbesondere die Wirtschaft im näheren Umkreis, wird über Gebühr belastet.

In dem Fall, dass sich herausstellen sollte, dass die anderen Pfeiler der Brücke auch instabil sind und eine Sanierung erforderlich ist, gehen wir davon aus, dass vom Landesbetrieb eine Lösung für den Gesamtverkehr gefunden und zeitnah umgesetzt wird. Wir erwarten, dass auch für den Worstcase (keine Sanierungsmöglichkeit der Brücke) bereits eine Lösung durch den Landesbetrieb erarbeitet wurde.

In der Zwischenzeit ist mit geeigneten technischen Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin auch der Schwerlastverkehr passieren kann.

Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, muss das Bauwerk zwingend sofort ausgeschrieben werden, damit weitere Verzögerungen vermieden werden.

Hier muss die Bauzeit zwangsläufig das höchste Bewertungskriterium der Gesamtausschreibung sein.

Bereits jetzt sind die Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren zu prüfen und vorzubereiten, sollte es zur Klage kommen.

Der Neubau der Lennebrücke in Nachrodt-Wiblingwerde ist mit Hochdruck voranzutreiben, denn die heimische Wirtschaft in ganz Südwestfalen ist bereits durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke in einem unzumutbaren Rahmen belastet.

Durch die gesperrte A45 in Lüdenscheid sowie durch die nunmehr gesperrte Lennebrücke in Nachrodt-Wiblingwerde werden Ausweichstrecken in Anspruch genommen, die für den entstehenden Verkehr nicht klassifiziert sind. Dadurch entstehen weitere infrastrukturelle Schäden.

Der Fachkräftemangel ist für alle Arbeitgeber belastend, Stellen sind oft über lange Zeit vakant. Wie sollen wir im Lennetal noch für offene Stellen werben, wenn wir noch nicht einmal eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung stellen können?

Sollte hier nicht schnellstmöglich etwas geschehen, werden Firmenverlagerungen, Kündigungen, Insolvenzen, Wohn-/Ortswechsel und Kurzarbeit unsere Region prägen und nicht mehr die wirtschaftliche Stärke.

Der volkswirtschaftliche Schaden wird nicht zu beziffern sein.

Das hätte nicht nur für die Kommunen in Bezug auf die Gewerbesteuerzahlungen erhebliche Auswirkungen, sondern auch für die hier lebenden Menschen.

Dieses Schreiben wird den heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten MdB Ziemiak, MdB Lugk, MdL Schick und MdL Dudas zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

(Petra Triches)
Fraktionsvorsitzende UWG

(Philipp Olschewski)
Fraktionsvorsitzender CDU

(Gerd Schröder)
Fraktionsvorsitzender SPD

(Matthias Lohmann, fraktionslos)

(Aykut Aggöl, fraktionslos)